Beitrags- und Bussenreglement

FC Lerchenfeld 1923

1. Grundsatz

Der Mitgliederbeitrag ist nicht ausschliesslich als Entgelt für die aktive sportliche Teilnahme zu verstehen, sondern auch als Ausdruck der Mitgliedschaft und Solidarität innerhalb der Vereinsgemeinschaft.

Mit jedem Beitrag leisten die Mitglieder einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesamten Vereinsbetriebs.

2. Beitragspflicht / Abmeldung

Liegt dem Sekretariat bis zum 31. August keine schriftliche Abmeldung mittels offiziellem Abmeldeformular vor, ist der Mitgliederbeitrag für die aktuelle Saison geschuldet.

Abmeldeformular: https://forms.gle/rHZNEfZ3Pwe9mScZ8

3. Beitragsfreiheit und -reduktionen

Beitragsbefreit sind Trainer:innen und Schiedsrichter:innen.

Assistenz- und Hilfstrainer:innen, welche aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bezahlen CHF 100.

4. Neuanmeldung während der Saison

Bei Neuanmeldungen bis zum 31. Dezember ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet.

Bei Neuanmeldungen ab dem 1. Januar ist der halbe Mitgliederbeitrag geschuldet.

Bei Neuanmeldungen fallen zusätzlich zum ordentlichen Mitgliederbeitrag einmalige Lizenz- sowie einmalige Infrastrukturbeiträge an.

Bei Transfers von Spieler:innen, welche bereits einmal beim FC Lerchenfeld registriert waren, fallen zusätzlich lediglich einmalige Lizenzbeiträge an.

5. Doppellizenz

Spieler:innen mit Doppellizenz bezahlen den Mitgliederbeitrag in jenem Verein, in welchem sie fest einem Teamkader zugeteilt sind.

6. Härtefälle und Sonderregelungen

In begründeten und nachweisbaren Ausnahmefällen kann der Vorstand des FC Lerchenfeld auf schriftliches Gesuch hin eine individuelle Regelung prüfen, beispielsweise:

- Stundung
- Ratenzahlung

Ein Anspruch auf Reduktion des Mitgliederbeitrags besteht ausdrücklich nicht.

Formular Härtefallantrag: https://forms.gle/LzXY7ZYPJezo72Gm9

Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemässem Ermessen und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins. Die Entscheide sind endgültig.

Bei längerer, nachgewiesener Abwesenheit vom Trainings- und Spielbetrieb (z. B. infolge Schwangerschaft, Krankheit oder Verletzung) kann in begründeten Einzelfällen eine teilweise Beitragsanpassung geprüft werden. **Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Reduktion.**

Militär- und Zivildienstleistende bezahlen grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag.

7. Austritt oder Ausschluss während der Saison

Bei einem Austritt während der Saison erfolgt **keine** anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt ebenfalls keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Ausnahme: Können Spieler:innen aus Platzgründen nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, wird ein anteilmässiger Beitrag zurückerstattet.

8. Zahlungsvorgang, Mahnwesen und Ausschluss

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel im September.

Zahlungsfrist: 30 Tage.

Erfolgt keine Zahlung, wird die Zahlungsaufforderung über die zuständigen Ressortverantwortlichen sowie Trainer:innen kommuniziert.

Nach 60 Tagen offener Rechnung erfolgt eine Sperre für Trainings- und Spielbetrieb bis zum vollständigen Zahlungseingang.

Nach Bestätigung des Zahlungseingangs wird die Sperre aufgehoben.

Bei anhaltender Nichtzahlung kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein beschliessen.

Auch in diesem Zusammenhang gilt die Härtefallregelung.

9. Bussen

Ausgesprochene Bussen sind zu bezahlen.

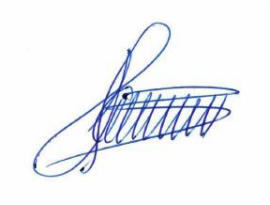
Der Zahlungsvorgang erfolgt analog der Mitgliederbeiträge.

10. Helfereinsätze

Unentschuldigtes Fernbleiben von Helfereinsätzen wird mit CHF 50 gebüsst.

11. Beschluss

Dieses Reglement wurde am 4. Mai 2026 vom Vorstand des FC Lerchenfeld genehmigt und am 19. Oktober 2026 aktualisiert.



Hans Erb

Präsident



Manuel Jenni

Vizepräsident